

Umweltschutzamt

Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Öffentlich13.01.2015
TO Nr. 4

Weiteres Vorgehen beim Ausbau der Windenergienutzung und beim Klimaschutz im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt das weitere Vorgehen zum Ausbau der Windkraft im Landkreis Göppingen und die geplante, bis zum 30.09.2017 befristete Aufstockung der Personalkapazität zur beschleunigten Durchführung der erforderlichen Verfahren beim Umweltschutzamt zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr sieht den Klimaschutz als Daueraufgabe des Landkreises und die Notwendigkeit, ab dem 01.10.2017 eine unbefristete Stelle für das Klimaschutzmanagement beim Umweltschutzamt einzurichten.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den beschleunigten Ausbau der Windkraft einerseits und das Klimaschutzmanagement als Daueraufgabe andererseits mit der Einrichtung einer Stelle ab dem Stellenplan 2015 zu verknüpfen. Dazu soll die Stelle bis zum 30.09.2017 mit einer Kraft des gehobenen Verwaltungsdiensts in Besoldungsgruppe A 10 LBesO und nachfolgend ab dem 01.10.2017 mit einem/einer „Klimaschutzmanager/in“ besetzt werden.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Windkraftausbau

Der Verband Region Stuttgart (VRS) plant derzeit im Landkreis Göppingen auf Ebene der Regionalplanung 28 Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Voraussichtlich im März 2015 wird der VRS die Kulisse der Vorranggebiete in der Region Stuttgart im Planungsausschuss als fortgeschriebenen Entwurf verabschieden. Der Beschluss hat noch keine unmittelbare Rechtswirkung. Bis zu einem Satzungsbeschluss müssen die bestehenden raumplanerischen Konflikte ausgeräumt werden. Konflikte können zum Beispiel zwischen einer geplanten Vorrangfläche und einem bestehenden Landschaftsschutzgebiet auftreten. Um die betreffende Vorrangfläche per Satzung festsetzen zu können, muss grundsätzlich zunächst das Landschaftsschutzgebiet als in der Normhierarchie höherrangiges Recht geändert werden. Der Landkreis Göppingen hat in seinen bisherigen Stellungnahmen gegenüber dem VRS signalisiert, für 12 Vorrangflächen Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebiete durchzuführen. Auf dieser Basis hat der VRS die betreffenden Vorrangflächen in der Gebietskulisse belassen.

Kurzfristig ist nicht mit einer rechtskräftigen Änderung des Regionalplans im Bereich Windenergienutzung zu rechnen. Dies bedeutet für alle Beteiligten (Investoren, Landratsämter und Regierungspräsidium) größere tatsächliche und rechtliche Unsicherheit und mehr Aufwand. Der Freiraumschutz in der dicht besiedelten Region Stuttgart wird regionalplanerisch nahezu flächendeckend über regionale Grünzüge und Grünzäsuren gewährleistet. Da die regionalen Grünzüge den Bau von raumbedeutsamen Windkraftanlagen grundsätzlich nicht zulassen, ist für jedes geplante Vorranggebiet neben dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Zielabweichungsverfahren in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums durchzuführen. Das gilt auch für ein „Repowering“ an Standorten mit bestehenden Anlagen.

Bereits heute besteht ein hoher Druck seitens der Investoren, die mit Blick auf eventuelle künftige Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) die neuen Anlagen möglichst zeitnah errichten und in Betrieb nehmen wollen. Im Landkreis Göppingen sind aktuell 26 Windkraftanlagen in Betrieb. Derzeit gibt es im Landkreis Göppingen konkrete Planungen von Investoren in 11 Vorranggebieten mit bis zu 70 möglichen Windkraftanlagen.

Nach dem Beschluss des VRS Anfang des Jahres 2015 ist mit einem nochmals deutlich größeren Druck der Investoren zu rechnen, sei es, dass diese bereits Genehmigungsanträge stellen, jedenfalls aber im Rahmen von Verfahrensberatungen (zum Beispiel Durchführung sog. Scoping-Termine). Mit dem vorhandenen Personal wird es nicht gelingen, den Erwartungen der Investoren zu entsprechen und die Verfahren möglichst parallel zu einem schnellen Abschluss zu bringen. Es wäre allenfalls möglich, die Änderung der Landschaftsschutzgebiete, die Zielabweichungsverfahren und die notwendigen immissionsschutzrechtlichen Verfahren nach und nach abzuarbeiten.

Klimaschutz gehört zu den Schlüsselthemen des Landkreises Göppingen. Das vom Kreistag beschlossene Integrierte Klimaschutzkonzept sieht zur Zielerreichung einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien vor. Die Windkraft soll dazu mit einem Anteil von 66 % an den erneuerbaren Energien im Bereich Strom beitragen. Als klimafreundlicher Landkreis, aber auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung, möchte die Verwaltung die Voraussetzungen für einen beschleunigten Ausbau der Windkraft im Landkreis Göppingen schaffen. Dazu ist im Entwurf des Stellenplans 2015 eine Stelle in Besoldungsgruppe A 10 LBesO vorgesehen. Die Stelle soll zunächst mit einem/r Sachbearbeiter/in des gehobenen Verwaltungsdienstes besetzt werden.

Aufgaben auf dieser Stelle sind insbesondere die Durchführung der Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebiete, die Vorbereitung und Begleitung der Zielabweichungsverfahren und die Durchführung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Sämtliche Verfahren sind juristisch extrem komplex, wobei teilweise juristisches Neuland betreten werden muss (Stichwort: Wetterradar). Auch steht zu erwarten, dass nicht nur die immissionsschutzrechtlichen Verfahren, sondern auch die Ordnungsverfahren zur Änderung von Landschaftsschutzgebieten in erheblichem Maße öffentlichkeitswirksam geführt werden. Umgekehrt werden insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren dem Landratsamt aber auch beträchtliche Gebühreneinnahmen bringen.

Bei einer modernen Windkraftanlage kann mit Gebühren von 13.000 bis 15.000 Euro gerechnet werden, also bei den bisher konkret anstehenden 70 Anlagen bereits mit Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro.

Die Schaffung der Stelle soll schließlich auch verhindern, dass das Landratsamt sich wegen des gebundenen Anspruchs der Investoren im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Gefahr von Untätigkeitsklagen aussetzt.

Die Personalverstärkung für den beschleunigten Ausbau der Windkraft ist bis zum 30.09.2017 vorgesehen. Ziel ist es, bis zu diesem Zeitpunkt alle Verfahren zur Änderung von Landschaftsschutzgebieten durchzuführen und die vorrangigsten Windkraftanlagen zu genehmigen.

2. Klimaschutz als Daueraufgabe

Der Landkreis Göppingen hat gemeinsam mit der Stadt Göppingen sowie 36 weiteren Kommunen das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKK) erstellt. Es bündelt die Aktivitäten zur Energieeinsparung und regenerativen Energieerzeugung in einer Gesamtstrategie, um so die Treibhausgasemissionen im Landkreis systematisch zu mindern. Am 01.02.2013 hat der Kreistag das Klimaschutzziel beschlossen, wonach der Landkreis bis zum Jahr 2050 seinen Energiebedarf gegenüber dem Jahr 2010 zu 49 % senkt und die restlichen Energiebedarfe durch regenerative Energien deckt (energieautarker Landkreis). Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurde ein Maßnahmenplan mit 52 Maßnahmenblättern erarbeitet. Die Realisierung des Konzeptes wurde am 12.07.2013 einstimmig durch den Kreistag verabschiedet (BU UVA 2013/29).

Die zentrale Steuerung der Klimaschutzaktivitäten wird derzeit durch die Klimaschutzmanagerin durchgeführt. Die Personalstelle wird zu 65 Prozent vom Bund gefördert und ist auf drei Jahre vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2017 befristet. Das Klimaschutzmanagement im Landkreis (insbesondere zentrale Steuerung der im IKK enthaltenen Maßnahmen, Koordinierung von Projekten im Bereich des Klimaschutzes, Vernetzung und Einbindung der Gemeinden, ämterübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Planung von Veranstaltungen, Berichtswesen, Energie- und CO₂-Bilanzen, Controlling) ist eine Daueraufgabe. Ab dem 01.10.2017 soll die gemäß II. Nr. 1 geschaffene Stelle deshalb personalwirtschaftlich als Stelle für die Aufgabe des Klimaschutzmanagements unbefristet fortgeführt werden.

3. Verknüpfung Windkraftausbau – Daueraufgabe Klimaschutz

Mit der Verknüpfung können die Herausforderungen des beschleunigten Windkraftausbaus als zeitlich begrenztes Programm einerseits und der Sicherstellung des Klimaschutzes als Daueraufgabe andererseits zeitlich gestaffelt mit einer Stelle bewältigt werden. Die Lösung bietet außerdem für die derzeit befristete Stelle des Klimaschutzmanagements eine dauerhafte Perspektive. Die Entscheidung dient somit auch der nachhaltigen Personalpolitik, da so ein Signal zur Personalbindung junger Fachkräfte gesetzt wird.

Die nach dem 30.09.2017 frei werdende Kraft im gehobenen Verwaltungsdienst kann im Rahmen der Fluktuation auf eine andere Stelle im Landratsamt umgesetzt werden.

III. Handlungsalternativen

Nullvariante:

Verzicht auf die Schaffung der Stelle im Stellenplan 2015. Dann wäre es nicht möglich, den Windkraftausbau beschleunigt zu bewältigen, was sowohl unter dem Gesichtspunkt „Klimaschutz“ als auch unter dem Gesichtspunkt „Wirtschaftsstandort“ kontraproduktiv wäre. Zudem würde sich das Landratsamt der Gefahr von Schadensersatzforderungen von Investoren ausgesetzt sehen, wenn beantragte immissionsschutzrechtliche Verfahren aufgrund Personalmangels nicht oder nur zeitlich verzögert durchgeführt werden könnten.

Trennung der beiden Stellen:

Es könnte zunächst auch nur die Stelle „Windkraft“ bewilligt werden und rechtzeitig vor dem 30.09.2017 über die Stelle „Klimaschutz“ gesondert entschieden werden. Die Verwaltung empfiehlt dies jedoch ausdrücklich nicht, da die oben beschriebenen Personalentwicklungsmöglichkeiten dann nicht zum Tragen kämen. Konkret bestünde die Gefahr, dass die derzeit befristet beschäftigte Klimaschutzmanagerin alternative, unbefristete Stellenangebote bei anderen Dienstherrn annehmen könnte, was der, auch von den politischen Gremien nachhaltig geforderten, langfristigen Personalentwicklung (junger) Fachkräfte im Landratsamt diametral entgegen laufen würde.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Bei einer modernen Windkraftanlage können Gebühren von 13.000 bis 15.000 Euro anfallen. Bei den bisher möglichen 70 Anlagen könnte mit Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro gerechnet werden. Dem stehen jährliche Personalkosten von 51.000 Euro gegenüber; rein rechnerisch würden die Gebühreneinnahmen der Windkraft die Stelle auf ca. 20 Jahre finanzieren.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Luftsituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.